

Rohrdorf, den _____

Antragsteller

An das
Bürgermeisteramt Rohrdorf
Komtureihof 4
72229 Rohrdorf

A n t r a g

Auf Vermietung der Gemeindehalle (Festhalle/Turnhalle) in Rohrdorf

(dass dem Antrag zugestimmt werden kann, muss dieser mindestens 6 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn ausgefüllt der Gemeindeverwaltung vorliegen)

Wir stellen den Antrag, die Gemeindehalle (Festhalle/Turnhalle) Rohrdorf der/dem

_____ (Veranstalter) zu vermieten.

Zur Prüfung des Antrags machen wir folgende Angaben:

1. Veranstaltungszweck: _____

2. Gewünschte Räume und Einrichtungen:

2.1 Halle ja/nein
mit Tischen und Stühlen ()
nur mit Stühlen ()

2.2 Bühne ja/nein

2.3 Geräteraum (als Barraum)
2.3.1 zum Ausschank ()
2.3.2 zur Bewirtschaftung ()

2.4 Lautsprecheranlage ja/nein
Mikrofon, Stativ ja/nein Zeit _____

2.5 Soll die Küche benützt werden? ja/nein

2.6 Ist dies eine Veranstaltung mit Tanz? ja/nein
(falls ja, dann Zuschlag Tanz gemäß
§ 4 Absatz 1 Ziffer 3 Hallengebühren-
ordnung beachten)

2.7 Umkleideraum ja/nein
welcher Mädchen ()
Knaben ()
Wozu soll er benützt werden? _____

3. Zeitraum der Hallenbenutzung

_____, den _____
von _____ Uhr bis (andern Tags) _____ Uhr
Bewirtschaftung wird eingestellt um _____ Uhr

_____, den _____
von _____ Uhr bis (andern Tags) _____ Uhr
Bewirtschaftung wird eingestellt um _____ Uhr

4. Wann soll aufgestuhlt werden? _____

5. Wann wird abgestuhlt? _____

6. Wann nimmt der Veranstalter die Grobreinigung vor? _____

7. Wird Verkürzung der Sperrstunde beantragt? ja/nein
Wenn ja, um wieviel? _____
Gewünschter Eintritt (Beginn) der Sperrstunde _____ Uhr

Hinweis: Der Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit und ggf. die Gestattung für die Bewirtschaftung sind separat beim Bürgermeisteramt Rohrdorf – Ordnungsamt - zu beantragen!

8. Werden Dekorationen vorgesehen? ja/nein
Wo? _____

Technische Angaben:

Zu große Verstärkeranlagen können die elektrische Installationen schädigen. Deshalb werden hier Angaben erbeten, welche stromabnehmende Anlagen angeschlossen werden wollen (bitte Wattzahl angeben):

Das Einschlagen von Nägeln und dergleichen ist nicht gestattet!

Veränderungen an der Halle und ihren Räumen bedürfen der Erlaubnis des Hausmeisters.

Wir anerkennen die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde und verpflichten uns, den Rechnungsbetrag innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung an die Gemeindekasse zu bezahlen.

Es ist bekannt, dass Tische und Stühle vom Veranstalter selbst aufgestellt und abgeräumt werden müssen. Wir verpflichten uns, die Vorschriften des Gaststättengesetzes einzuhalten. Ferner werden wir dafür sorgen, dass die Halle und ihre Einrichtungen pfleglich behandelt und Beschädigungen vermieden werden. Hallenfremdes Mobilar/z.B. Festzeltische und -bänke darf nicht aufgestellt werden.

Anlage zum Antrag auf Vermietung der Gemeindehalle Rohrdorf nach den Vereinsförderungs-Richtlinien

(1) Für die nach der Hallenordnung zugelassenen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

1.1	Grundbeitrag für sonstige Veranstaltungen örtlicher Vereine oder Institutionen	50,00 EUR
1.2	Zuschlag für Bewirtschaftung	25,00 EUR
1.3	Zuschlag für Tanzveranstaltung / Tanz	25,00 EUR
1.4	Zuschlag für Strom, Wasser und Heizung	25,00 EUR
1.5	Entschädigung für die Endreinigung	21,00 EUR
1.6	Entschädigung für den Hausmeister für Aufsicht	21,00 EUR

(2) Abweichend davon wird nach den jeweiligen gültigen Richtlinien zur Vereinsförderung die Gemeindehalle einmal jährlich den örtlichen Vereinen und sonstigen örtlichen Organisationen unentgeltlich überlassen; soweit ein örtlicher Verein bzw. eine sonstige örtliche Organisation über zwei oder mehr getrennte Abteilungen verfügt, besteht ein Anspruch auf eine zweimalige kostenfreie Überlassung pro Jahr. Der örtliche Verein bzw. die sonstige örtliche Organisation muss dabei Veranstalter sein und beim Programm zumindest teilnehmen bzw. mitwirken. Unabhängig davon sind bei diesen Veranstaltungen (erste bzw. zweite kostenfreie Veranstaltung) jedoch die Nebenkosten nach Absatz 1 Ziffer 1.5 und 1.6 vom Veranstalter zu tragen.

(3) Die obigen Gebühren gelten für eintägige Veranstaltungen. Bei mehrtätigen Veranstaltungen gelten diese Gebühren pro Veranstaltungstag, wobei die Entschädigung für Endreinigung jedoch nur einmal erhoben wird.

(4) Sollte nach Ende der Veranstaltung die Gemeindehalle nicht ordnungsgemäß gereinigt worden sein, wird eine externe Reinigungsfirma beauftragt und die Rechnung muss in vollem Umfang vom Veranstalter übernommen werden.

Hiermit bestätigt der Veranstalter, dass er bereits 6 Wochen vor der Veranstaltung, die Feuerwehr für den Brandsicherheitsdienst informiert hat.

Rohrdorf, den _____

Unterschrift, Stempel

Angaben der Veranstalter hierzu:

Diese Veranstaltung soll bei der Hallenbenutzungs-Abrechnung als

- 1. Veranstaltung in diesem Jahr
- 2. Veranstaltung in diesem Jahr
- Weitere (voll gebührenpflichtige) Veranstaltung in diesem Jahr

abgerechnet werden. In diesem Jahr hat der Verein bereits an folgenden Terminen Veranstaltungen in der Gemeindehalle Rohrdorf durchgeführt: _____

Ansprechpartner und Verantwortlicher für diese Veranstaltung sind nachstehende 2 Personen

Name, Vorname Telefonnummer

Name, Vorname Telefonnummer

Rohrdorf, den _____

Unterschrift, Stempel
Vorstand oder stellv. Vorstand